

## **Asylbewerberkriminalität senken - Sicherheit stärken**

Der Aargau hat ein Problem im Umgang mit den Asylbewerbern. In den Medien liest, hört und sieht man diesen Umstand an der brenzligen Situation in den Asylbewerberunterkünften. Vorübergehend musste ein privater Sicherheitsdienst die Anlagen bewachen. Zudem hat die Kantonspolizei den Bahnhof Aarau als Schwerpunktgebiet definiert, da die Zustände mit den Asylbewerbern abends und am Wochenende eine Zumutung sind. Pendlerinnen und Pendler sowie unbescholtene Bürger werden belästigt. Selbst das katholische Pfarrhaus in Aarau blieb von Übergriffen nicht verschont. Eine Gruppe friedlicher Pfadileiter wurde von drei Ausländern/Asylbewerbern brutal traktiert. Der Schreiber kennt diesen Ort aus seiner früheren Leitertätigkeit in der Pfadi St. Georg bestens. Ein weiteres Problem ist der Drogenhandel, welcher von Asylbewerbern beherrscht wird. Diese Zustände wollen wir nicht mehr länger hinnehmen.

Aus diesen Gründen hat die SVP Fraktion ein Postulat für die zentrale Unterbringung der Asylsuchenden eingereicht. Wie nicht anders zu erwarten war, lehnten die übrigen Parteien den Vorstoss in Bausch und Bogen ab. Seit Jahren verneinen sie im Asylbereich die augenfälligen Probleme. Der Kanton versteckt sich bei seiner ablehnenden Antwort hinter raumplanerischen Gründen und bemüht einmal mehr das Völkerrecht. Die Achillesferse des Postulats war aber die hohe Zahl von rund 2'300 – entspricht der Einwohnerzahl von Kaisten - zu betreuenden Asylbewerbern. Eine geeignete Infrastruktur für so viele Personen zu bauen und zu betreiben, ist eine grosse Herausforderung. Diese grosse Zahl an Asylbewerbern an einem einzigen Ort zu betreuen, führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu neuen Problemen. Der betreffenden Gemeinde mit seinen Einwohnerinnen und Einwohnern wäre eine solche Unterkunft in unmittelbarer Nähe schwer zumutbar.

Damit ist das Problem aber noch nicht aus der Welt geschafft! Deshalb haben wir einen abgeänderten Vorstoss in Form eines Auftrages eingereicht. Wir verlangen in diesem Auftrag, dass der Regierungsrat dafür sorgt, dass Asylsuchende mit Wegweisungsentscheid und kriminell gewordene Asylsuchende in einer möglichst ausserhalb des Siedlungsgebietes befindlichen zentralen Anlage unterzubringen sind. Sollte der Kanton nicht über eine geeignete Liegenschaft verfügen oder drängt sich aus sachlichen Gründen eine Trennung der beiden genannten Personenkategorien auf, ist eine Aufteilung in zwei separate Unterkünfte zu prüfen. Der Vorstoss zielt somit auf den kritischen Teil der Asylbewerber. Diejenigen Personen, die das Gastrecht verwirken indem sie kriminell werden, sollen in einer zentralen Unterkunft untergebracht werden. Dies vereinfacht die Kontrolle für die Polizei wesentlich. Zudem entlastet eine zentrale Unterbringung die Bevölkerung in verschiedenen Gemeinden. Diejenigen Personen mit Wegweisungsentscheid müssen das Land verlassen. Diese Situation ohne Perspektive für die betreffende Person ist heikel. Kann die Ausschaffung nicht erfolgen, ist ein Abgleiten in die Kriminalität möglich. Die zentrale Unterbringung sorgt für die nötige Kontrolle dieser Personen. Zudem schützt der Vorstoss die echten Flüchtlinge, welche das Gastrecht nicht missbrauchen und weiterhin dezentral in den Gemeinden untergebracht werden können.

Der Vorstoss wurde von gewichtigen Politikern auch ausserhalb der SVP Fraktion mitunterzeichnet. Einige Grossräte meinten anlässlich der Debatte zum ursprünglichen Postulat, dass sie sich vorstellen könnten einem Vorstoss zuzustimmen, der die problematischen Personenkategorien innerhalb der Asylbewerber thematisiert. Wir nehmen sie beim Wort und bleiben für einen sicheren Kanton Aargau am Ball!

Clemens Hochreuter  
Grossrat, Aarau